

Paragraph 19 wurde mit dem Hamburger'schen Antrag angenommen, wonach die Verpflichtung der Reichsbank, in Städten über 100,000 Seelen die Privatbanknoten voll in Zahlung zu nehmen, wegfällt. Paragraph 20 wurde unverändert angenommen, Paragraph 21 (Befreiung der Reichsbank von Staatssteuern und Grundsteuern) abgelehnt. Paragraph 23 (über die Höhe des Grundkapitals) unter Ablehnung vielfacher Amendements angenommen und Paragraph 22 dahin modificirt, daß die Reichsbank nur Zahlungen für das Reich annehmen und bis zur Höhe des Guthabens leisten soll.

Herr Edoen hat im Namen des Königs von Spanien den deutschen Botschafter in Paris besucht und ihm erklärt, die neue Regierung werde so freisinnig als möglich sein. Nach dem pariser Temps hätte Fürst Hohenlohe erwidert, er treue sich, diese Zusicherungen seiner Regierung übermitteln zu können, und er hoffe, daß das Deutsche Reich kein Hinderniß sehen werde, den König anzuerkennen, sobald derselbe in Madrid seine Residenz genommen hätte.

Aus Kassel wird sich eine Deputation von Anhängern des verstorbenen Kurfürsten Friedrich Wilhelm nach Prag begeben, um dessen Leiche dorthin zu geleiten.

Wie die „Ostsee-Ztg.“ mittheilt, war das Ehrengericht, welches den Fürsten Ruzbuz von den Regem ihn als Mitbegründer der Berliner Nordbahn erhobenen Anschuldigungen freigesprochen hat, durch den Kaiser selbst nach den Bestimmungen über die Zusammensetzung der Ehrengerichte zusammengesetzt, und hat in Stettin, als dem Sitz des Truppentheils, dem der Fürst (als Oberstlieutenant) angehört, seine Sitzungen gehalten, welche mehrere Wochen gedauert haben. Es bestand aus dem Divisionskommandeur Generallieutenant v. Hartmann, aus zwei Obersten, zwei Oberstlieutenants und zwei Majors.

Der ehemalige Staatsminister Hr. v. Schmerling in Wien soll von dem bisherigen Prinzen von Aukrien, bekanntlich einem Schüler des Wiener Lherasianums, dessen Kurator Hr. v. Schmerling ist, sofort nach der Königsproclamation in Madrid die telegraphische Anzeige des Ereignisses mit dem Beisätzen erhalten haben, „daß er dem umsichtigen und wohlwollenden Leiter seiner Studien seinen Dank nicht besser abtragen zu können glaube, als wenn er ihm die Versicherung gebe, daß er sein Volk nach den Grundsätzen ächten Freisinn zu regieren bemüht sein werde, die er in dem ihm unvergeßlichen Wien in sich aufgenommen.“

Aus dem französischen Ministerium treten Chabaud-Latour, Tailhand, Cumont und Grivart bestimmt zurück; Décazes und Eiffey bleiben. Es verlautet von einer neuen Kombination, worüber die abenteuerlichsten Gerüchte zirkuliren. Der Monarchist Barcy, der zu Mac Mahon beschieden wurde, erklärte sich außer Stande, ein neues Ministerium zu Stande zu bringen. Hierauf wu de Dufaure zu Mac Mahon berufen. Es wird offiziell bestätigt, daß Mac Mahon die Minister nur zu einstweiliger Fortführung der Geschäfte erwählte. Eoeben wurde der offizielle Finanzbericht des Finanzministers veröffentlicht, wonach das Defizit für 1875 24 Millionen beträgt. Für das Budget von 1876 stellen sich die Ausgaben auf 2616 Millionen, die Einnahmen auf 2528 Millionen. Neue Steuern sind nicht beabsichtigt. Die Mehreinnahmen sollen aus Verbesserungen der Verwaltung der indirekten Steuern erzielt werden, und zwar ist veranschlagt: der Mehrertrag aus den Abgaben auf Weinhandel, Destillationen und Brauereien auf 42½ Millionen, aus der Einkommensteuer auf 24½, aus den Douanen auf 17, aus den direkten Abgaben auf 8½, im Ganzen also 93 Millionen. Das Budget für 1876 erlaube sonach einen Einnahme-Überschuß von 4,738,000 Frs. Der Bericht konstatirt schließlich, das disponible Aktien-Liquidationskonto betrage 129, die schwebende Schuld betrage (31. December 1874) 840 Millionen.

Mac Mahon will seiner Erklärung zufolge sein jetziges Ministerium erst dann entlassen, wenn es ihm gelingt, ein aus Elementen der neuen Majorität bestehendes Ministerium zu bilden. Es sieht dies fast wie eine Ausflucht aus, um das jetzige Ministerium zu erhalten, denn die „neue Majorität“ von welcher die Regierung vorzusehen geschlagen worden ist, besteht aus so verschiedenartigen Elementen, daß sie schwerlich im Stande sein wird, den Stoff zu einem lebensfähigen gleichartigen Ministerium zu bieten. Die Kräfte wird also nicht so leicht zu Ende gehen, wenn sie nicht gar in Permanenz erklärt wird.

Die Botschaft des Marschallpräsidenten Mac Mahon, welche in der Nationalversammlung verlesen wurde, hat folgenden Wortlaut: „Der Zeitpunkt ist gekommen, wo Sie an die Berathung der konstitutionellen Gesetzentwürfe herantreten; die Arbeiten der Kommission sind vollendet, ein weiterer Verzug würde der öffentlichen Meinung unerklärlich sein. Ich selbst hege den Wunsch,

daß der Gewalt, welche ich Kraft des Gesetzes vom 20. November 1873 ausübe, die notwendige Ergänzung gegeben werde, und habe deshalb meine Regierung beauftragt, an Sie den Antrag gelangen zu lassen, daß in einer der nächsten Sitzungen der Gesetzentwurf über die Errichtung einer zweiten Kammer auf die Tagesordnung gesetzt werde. Denn gerade diese Institution erscheint am meisten durch die konservativen Interessen geboten, deren Vertheidigung Sie mir anvertraut haben, und der ich mich niemals entschlagen werde. Die Beziehungen zwischen der Nationalversammlung und der Exekutivgewalt sind jetzt angenehm; vielleicht wird dies eines Tages nicht der Fall sein, wenn Sie den Zeitpunkt für die Beendigung Ihres Mandates festgesetzt haben werden und eine neue Versammlung an Ihre Stelle getreten sein wird. Es können dann Konflikte entstehen. Um dieselben von vornherein abzuschnitten, ist die Intervention einer zweiten Kammer unerlässlich, welche durch ihre Zusammensetzung verlässliche Garantien bietet. Selbst wenn Sie es für angemessen halten sollten, der Exekutivgewalt in Gemäßheit der Wünsche meiner Regierung das Recht beizulegen, durch Auflösung der Versammlung an das Urtheil des Landes appelliren zu dürfen, so würde eine zweite Kammer nichtsdestoweniger erforderlich sein. Denn es wäre nicht ungefährlich, von der Befugniß, die Kammer aufzulösen, Gebrauch zu machen, und ich würde Anstand nehmen, mich derselben zu bedienen, wenn die Exekutivgewalt in einer solchen kritischen Lage nicht in der Mitwirkung einer Versammlung, welcher infolge ihrer Zusammensetzung ein moderirender Einfluß beizubringen, eine Unterstützung findet. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Majorität der Versammlung über diesen Gegenstand derselben Ansicht ist, wie ich. Wenn im Laufe der Berathung meine Regierung an den Vorschlägen der Kommission einige Abänderungen vornehmen sollte, so wird dies nur geschehen, um die Annahme des Entwurfs der Kommission zu erleichtern.

Ich komme jetzt zu einem zweiten Punkt, über welchen ebenfalls schleunigst entscheidende Bestimmungen getroffen werden müssen, nämlich zu der Uebertragung der Regierungsgewalt zu dem Zeitpunkt, wo ich aufhören werde, dieselbe auszuüben. In diesem Punkte ist meine Intervention eine sehr reservirte, da meine persönliche Verantwortlichkeit in keinem Falle in Anspruch genommen werden darf. Ich stehe nicht an, auszusprechen, daß nach meiner Ansicht diese Uebertragung der Regierungsgewalt nach Ablauf meiner Präsidentschaftsperiode am 20. November 1880 in der Weise geordnet werden muß, daß den repräsentirenden Versammlungen, welche in diesem Zeitpunkte versammelt sein werden, unbeschränkte Freiheit gelassen werde, die Form der Regierung Frankreichs zu bestimmen. Denn nur unter diesen Bedingungen kann die Mitwirkung aller gemäßigten Parteien an dem Werke der nationalen Wiederherstellung gesichert bleiben, mit deren Vollendung ich beauftragt bin. Weniger Gewicht lege ich auf die andere Frage — und ich glaube, daß das Land darin mit mir übereinstimmt —, was geschehen soll, wenn nach dem Willen der Vorsehung ich vor Ablauf meines Mandats sterben sollte. Die nationale Souveränität hört niemals auf, und die Vertreter derselben werden immer ihren Willen kundgeben können. Man hat den Wunsch geäußert, daß in einem solchen Falle bis zu dem Jahre 1880 nichts an dem gegenwärtigen Stande der Dinge geändert werden möge. Es ist Ihre Aufgabe, darüber zu entscheiden, ob es nicht zweckmäßig erscheint, durch die Bestimmungen dieses Gesetzes die Garantien für die Stabilität der Regierung zu vermehren, welche in dem Gesetze vom 20. November 1873 vorausgesehen sind. Sie werden sich über diesen Punkt in dem Geiste der Versöhnung, der uns Alle beherrscht, unter sich zu verständigen haben. Die öffentliche Meinung würde es unbegreiflich finden, daß eine Meinungsdivergenz, welche eine bloße Eventualität zum Ausgangspunkte hat, im Stande sein sollte, die gegenwärtigen gesicherten Verhältnisse zu stören. Das Land erwartet Ihre Einigung. Dies sind die Ansichten, welche ich mir über die wahren Bedürfnisse des Landes gebildet habe. Die Unterredungen, welche ich mit einer großen Anzahl von Mitgliefern der Nationalversammlung vor Kurzem gehabt habe, lassen mich hoffen, daß die Majorität der Versammlung denselben ihre Sanction geben wird. Dies ist mein sehnlichster Wunsch, dessen Verwirklichung ich Ihnen in Ihrem eigenen Interesse an das Herz lege. Die Unruhe, in welcher sich Frankreich befindet, und die Gefahren, welche es umgeben, zeigen Ihnen Ihre Pflichten. Was mich angeht, so glaube ich meine Schuldigkeit in vollem Umfange gethan zu haben, und ich erwarte — welchen Ausgang auch diese Berathung haben möge —, daß das Land so gerecht sein wird, meinen guten Willen anzuerkennen.“

König Alfons ist am Donnerstag Mittag in Marseille eingetroffen. Er wurde von den Behörden und mit militärischen Ehren empfangen und hat sich bereits um 3 Uhr nach Spanien eingeschifft.